

Finanzielle Hilfe an die Unwettergeschädigten in der Schweiz
und im Veltlin
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. September 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Anlässlich der Gedenkfeier zur Vorstadtkatastrophe am 5. Juli 1987 hat der Stadtpräsident im Auftrag des Stadtrates in Aussicht gestellt, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, einen gleich hohen Beitrag an Katastrophengebiete zu leisten, wie die Stadt Zug vor 100 Jahren erhalten hat. Die damalige Hilfe aus aller Welt betrug insgesamt Fr. 715'504.31. Die grossen Unwetter im Juli und August, die zu grossen Schäden in verschiedenen Teilen der Schweiz und im benachbarten Veltlin führten, bewogen den Stadtrat, den Betrag aufzurunden. Wir beantragen Ihnen deshalb, insgesamt mit einem Beitrag von Fr. 1'000'000.-- Katastrophenhilfe zu leisten.

Der Stadtrat möchte die finanzielle Hilfe möglichst direkt den Betroffenen zukommen lassen, sei es den Gemeinden oder den privaten Eigentümern. Aus diesem Grund hat der Stadtrat sofort nach den Katastrophenereignissen mit den Behörden in den betroffenen Katastrophengebieten Kontakt aufgenommen. In einzelnen Fällen hat der Stadtrat auch persönlich einen Augenschein vorgenommen. Der Stadtrat hofft, mit dem finanziellen Beitrag der Einwohnergemeinde Zug die Not in den Katastrophengebieten zu lindern und der zu Schaden gekommenen Bevölkerung Hoffnung zu machen.

Von der beantragten Hilfe von insgesamt Fr. 1'000'000.-- sollen Fr. 400'000.-- für Gemeinden des Kantons Uri und Fr. 300'000.-- für das Schadengebiet Poschiavo vorgesehen werden. Mit Fr. 200'000.-- soll dem Veltlin und mit je Fr. 50'000.-- den Gemeinden Arth und Aurigeno geholfen werden.

II.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August 1987 wurde das Urnerland von einer Regenflut heimgesucht, welche Schäden von historischem Ausmass verursachte, insbesondere folgenreiche Zerstörungen der Verkehrsinfrastrukturen im oberen Kantonsteil und schwere Ueberschwemmungsschäden im Siedlungsgebiet der Reusebene. Während glücklicherweise keine Menschenleben zu beklagen sind, ist der Schaden an Vieh und Habe für viele Landwirte sehr hoch. Die Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum sind noch nicht messbar. Schätzungen ergaben aber eine Schadenssumme von ca. Fr. 500 Millionen.

In der Zwischenzeit sind grosse Hilfsaktionen angelaufen. Militär, Zivilschutz und zivile Helfer haben im Kanton Uri einen grossen Einsatz geleistet. Daneben erfolgten Spendenaufrufe durch die Glückskette und verschiedene andere Hilfswerke. Die Spenden der Hilfswerke werden durch eine speziell zu diesem Zweck bestellte Kommission an geschädigte Privatpersonen ausgerichtet.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat beschlossen, dass Beiträge von Kantonen, Gemeinden und Städten durch den Regierungsrat treuhänderisch verwaltet werden und insbesondere für Beiträge an Gemeinden und öffentliche Körperschaften verwendet werden. Ueber den Einsatz dieser Mittel wird orientiert und abgerechnet. Der Beitrag der Stadt Zug von Fr. 400'000.-- soll deshalb dem Regierungsrat des Kantons Uri zur Verfügung gestellt werden.

III.

Am Wochenende des 19./20. Juli 1987 wurde Poschiavo von einer grossen Ueberschwemmung heimgesucht. Infolge eines grossen Unwetters hat ein im Val Varuna ausgelöster Erdrutsch, wenig oberhalb Poschiavo, den Fluss aus seinem Lauf gebracht. Die Wassermassen drangen mit voller Wucht, Geröll und Schutt mit sich reissend, in die Strassen und Gassen Poschiavos ein. Der Strassenbelag wurde im langgezogenen Bezirkshauptort fast überall weggeschwemmt. Das Wasser riss tiefe Gräben, und die Fundamente der Häuser wurden teilweise unterspült. Mauern stürzten ein oder bekamen Risse; Häuser mussten mit Balken und Streben gestützt werden. Verheerend wirkte sich die Ueberschwemmung in den unteren Stockwerken aus, wurden diese doch mit Schlamm und Geröll gefüllt; dadurch wurden auch die sich in den Kellergeschossen befindlichen Gewerbebetriebe zerstört. Es sollte daher alles darangesetzt werden, diese Häuser zu erhalten oder wieder aufzubauen.

Beim zweiten Unwetter vom 24./25. August 1987 konnte durch rasches Eingreifen der zivilen und militärischen Kräfte eine weitere Katastrophe verhindert werden.

Die Gemeinde Poschiavo, die bereits eine grosse Schuldenlast trägt, wurde durch das Hochwasser äusserst hart getroffen. Insbesondere stellt die Behebung der nicht versicherbaren Schäden an den Gemeindestrassen eine Belastung dar, die die Gemeinde nicht selber tragen kann. Die gepflästerte Hauptstrasse, die wesentlich zum kulturellen Ortsbild beiträgt, muss mit einem Gesamtaufwand von rund Fr. 650'000.-- saniert werden. Gleichzeitig muss die Infrastruktur der Entsorgung erneuert werden. Es muss verhindert werden, dass die Strasse geteert wird.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den nördlichen Teil der Hauptstrasse einen Sanierungsbeitrag von Fr. 300'000.-- zu bewilligen. Die Stiftung "Solidarieta Poschiavina", die von Herrn a. Bundesrat Dr. H. Hürlimann präsiert wird, hat sich bereit erklärt, den Beitrag der Einwohnergemeinde Zug treuhänderisch für das vorgeschlagene Projekt einzusetzen und abzurechnen.

IV.

Ende Juli 1987 ereignete sich im Veltlin nach verschiedenen Unwettern eine Erdrutschkatastrophe. Unterhalb Bormio bewegten sich mehr als 10 Millionen Kubikmeter Erde auf einer Breite von ca. 2'300 m bis ins Tal und zerstörten drei Dörfer. Dabei fanden 24 Menschen den Tod. Hinter den herabgerutschten Erdmassen, die einen 60 m hohen Damm bildeten, staute sich die Adda zu einem See. Bis zu dem in der Zwischenzeit erfolgten Abfluss dieses Sees mussten 23'000 Personen evakuiert werden.

Der Stadtrat hat über Herrn Pfarrer Bernasconi von St. Moritz Kontakt ins Veltlin aufgenommen. Laut Angaben des Bischofvikars von Sondrio wäre eine direkte Hilfe der Stadt Zug zum Beispiel in der Fraktion Morignone sinnvoll. Das Dorf San Antonio Morignone existiert nicht mehr; die über 400 Einwohner haben Hab und Gut verloren. Die Bürger dieser Fraktion möchten jedoch zusammen bleiben. Sie haben sich versammelt und das "Comitato di paese per la rinascità di San Antonio Morignone" gewählt. Sie hoffen, dass sich im oberen Veltlin ein Ort findet, an dem wieder ein Dorf aufgebaut werden kann. Die Nachbargemeinden haben ihre Unterstützung für ein solches Projekt versprochen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dass sich die Einwohnergemeinde Zug mit Fr. 200'000.-- an diesen Wiederaufbaukosten beteiligt oder dass, wenn dieser Wiederaufbau nicht zustande kommt, ein ähnliches Projekt im Veltlin unterstützt wird.

V.

Am 13. September 1983 hat der Grosse Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 100'000.-- an die Tessiner Gemeinde Aurigeno im Maggiatal beschlossen. Dieser wurde im Zusammenhang mit den schweren Unwettern im August 1978 und September 1983 für die Erstellung einer Fussgänger-Brücke über die Maggia sowie für notwendige Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten eingesetzt. Die Bauabrechnung für den Hängesteg ergab gegenüber dem Voranschlag Mehrkosten von über Fr. 200'000.--. Die Fundamente und Verankerungsblöcke konnten nicht, wie angenommen, wieder verwendet werden. Die Schätzung der Kosten für Fertigung und Montage der Stahlkonstruktion im Kostenvoranschlag war zudem zu optimistisch. Die Brücke ist für die Gemeinde sehr wichtig, weil auch die Wasserversorgungs- und die Abwasserleitungen darüber geführt werden.

Als Folge der Ueberschwemmungen mussten in der Gemeinde Aurigeno an der Maggia und am Ri di Dentro Verbauungsarbeiten für insgesamt Fr. 1,18 Mio. ausgeführt werden. Nach Abzug der eidgenössischen und kantonalen Subventionen verblieben der Gemeinde Aurigeno Kosten in der Höhe von ca. Fr. 560'000.--, was sie stark belastet. Ein weiterer Beitrag von Fr. 50'000.-- an diese Aufwendungen zur Verhinderung von weiteren Ueberschwemmungen sollte bewilligt werden.

VI.

Am 1. Juli 1987 hat ein Unwetter in der Region Arth-Goldau vor allem an der Nordlehne der Rigi grosse Schäden angerichtet. Die gesamten Wiederherstellungskosten sind auf Fr. 12,2 Mio. geschätzt. Private Schäden sollten durch Beiträge und Spenden von Hilfswerken abgedeckt werden. Hart getroffen wurden die Korporationen. Für die Gemeinden bedeutet die Uebernahme der Restkosten von rund 10 Prozent eine schwere Belastung, dies umsomehr, als ihre Finanzkraft gering ist.

Die Gemeinde Arth ist zusammen mit dem Meliorationsamt Schwyz bereit, den Beitrag der Stadt Zug, der Fr. 50'000.-- betragen soll, treuhänderisch zu verwalten und abzurechnen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Unwettern einen Gesamtbeitrag von Fr. 1 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen,

- der Verteilung: Kanton Uri Fr. 400'000.--, Poschiavo Fr. 300'000.--, Veltlin Fr. 200'000.-- und an die Gemeinden Aurigeno und Arth je Fr. 50'000.-- zuzustimmen, und
- die Motion C. Bucher / B. Holdener / Ch. Buri betr. Unterstützung unwittergeschädigter Kantone sowie das Postulat M. Gisler und Mitunterzeichner betr. finanzielle Unterstützung des von einer Naturkatastrophe schwer geschädigten Kantons Uri als erledigt abzuschreiben.

Zug, 28. September 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND FINANZIELLE HILFE AN DIE UNWETTERGESCHAEDIGTEN IN
DER SCHWEIZ UND IM VELTLIN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
... vom ...

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet im Gedenken an die Vorstadt-Katastrophe 1887 eine Hilfe im Betrag von Fr. 1 Million an die Unwettergeschädigten in der Schweiz und im Veltlin.
2. Der Betrag wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt und soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Kanton Uri	Fr. 400'000.--
- Gemeinde Poschiavo	Fr. 300'000.--
- Veltlin	Fr. 200'000.--
- Gemeinde Aurigeno	Fr. 50'000.--
- Gemeinde Arth	Fr. 50'000.--
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: